

Regel für ein Kinderflugobjekt

1. Die Maße des Flugobjektes

- Länge: max. 3,50 Meter
- Breite: 2,50 Meter
- Höhe: 2,50 Meter
- Bei einer Längenüberschreitung gibt es 10 Punkte Abzug
- Eine Überschreitung der anderen Maße führt zum Startverbot.
- Das Flugobjekt muss von 4 Personen tragbar sein.
- Für jede zusätzliche Person, die zum Tragen benötigt wird, werden 10 Punkte abgezogen.

2. Anzahl der Teilnehmer und Festlegungen zur Sicherheit der Nachwuchsteichflieger

- Die Altersbegrenzung für die Teilnehmer am „Kinderpokal“ beträgt 16 Jahre
- Jedes Kinderteam muss mindestens einen/eine Betreuer/in haben. Dieser/Diese ist verantwortlich für die ihm/ihr anvertrauten Kinder.
- Auf Verlangen des Veranstalters muss der/die Betreuer/-in eine Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorlegen, die den Kindern die aktive Teilnahme am Teichfliegen erlaubt. Außerdem ist eine Badeerlaubnis Bedingung. (Ein entsprechendes Formular befindet sich im Anhang.)
- Da die Beckentiefe ca. 1,40 Meter beträgt, müssen Nichtschwimmer mit Schwimmhilfsmittel ausgerüstet sein.
- Der/Die Betreuer/-in meldet alle Teilnehmer unter Angabe des jeweiligen Alters und bestätigt durch seine Unterschrift, die für alle Teilnehmer gültige Verzichtserklärung.
- Während der Show dürfen sich maximal sechs Kinder auf der Rampe befinden. Zusätzlich dürfen zwei Erwachsene die Show auf der Rampe begleiten. Die Hilfe von weiteren Personen, vor und nach der Show sind natürlich erlaubt.
- Werden mehr als sechs Personen gemeldet, werden für jede zusätzliche Person 5 Punkte abgezogen.
- Die Teilnahme von nicht gemeldeten Personen, führt automatisch zum Ausschluss des Teams.

3. Punktevergabe

- Eine Jury, bestehend aus 5 bis 7 Personen bewertet die Teams und die Flugobjekte nach:
 - o Optik
 - o Weite und Landung
 - o Show
 - o Publikumsapplaus
- Es werden je Kategorie von 0-10 Punkte vergeben

4. Show

- Die Teichfliegenshow darf maximal 10 Minuten dauern, dabei gilt der Zeitraum von der Ansage durch den Moderator bis zur Ladung des Flugobjektes im Wasser.
- Für jede überzogene Minute, gibt es 3 Punkte Abzug.

5. Pyrotechnik

- Jegliche Art von Pyrotechnik ist mit dem Veranstalter abzusprechen.

6. Messer, Gabel, Schere, Licht gehören auf die Rampe nicht

- Motor, Elektronik und jegliche Art von Antrieben sind verboten
- Öle, Glas, Keramik, Waffen und scharfe bzw. spitze Gegenstände sind verboten

7. Hier noch ein paar Tipps für die Nachwuchsteichflieger

- Die Rampe besteht aus Holzbrettern. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte es zu leichten Verletzungen an den Füßen der jüngsten Teilnehmer kommen. Zur Sicherheit empfehlen die Teichflieger, Badelatschen zutragen.
- Es wird bei widrigen Wetterbedingungen für warme Getränke und eine Aufwärmmöglichkeit gesorgt.
- Bitte Handtücher und Wechselsachen mitbringen.
- Jedes Flugobjekt wird unabhängig von der Platzierung mit einem Preis belohnt. Der Veranstalter möchte zur weiteren Teilnahme motivieren und weitere Nachwuchsteichflieger für die folgenden Jahre gewinnen.

Die Organisatoren des Teichfliegens freuen sich auf eure Teilnahme und wünschen allen ein tolles Teichfliegen in Possendorf!

Anhang & Einverständniserklärung

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir die Teilnahme am Possendorfer Teichfliegen auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche gegen den Veranstalter (namentlich Possendorfer Teichfliegenverein e.V. – im Folgenden nur „Veranstalter“ genannt) schließen wir aus.

Davon ausgenommen sind durch grobe Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz verursachte Sach- und Personenschaden durch den Veranstalter. Wir sind über die Gefahren und Bedingungen der Teilnahme belehrt und erklären uns damit ausdrücklich einverstanden. Wir sind darüber unterrichtet, dass eine sanitätliche Absicherung durch die Ortsfeuerwehr und einen Arzt geleistet wird.

Bei Nichtzustimmung dieser Erklärung ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung leider nicht möglich.

Bedingungen zur Teilnahme:

- Das Fahrzeug (Flugobjekt) muss den im Regelwerk genannten Erfordernissen entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Start nicht möglich. Im Falle eines Personen- oder Sachschaden durch den einen Verstoß gegen diese Anforderung gehen jegliche Forderungen und Rechtsansprüche Dritter vom Veranstalter auf uns über.
- Minderjährige dürfen nur mit Badeerlaubnis teilnehmen
- Der Aufenthalt im Start- und Schwimmbadbereich, sowie der Start selbst haben erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Veranstalter zu erfolgen.
- Jeglicher Aufforderung durch den Veranstalter ist unbedingt und sofort Folge zu leisten
- Nach Beendigung des Startdurchganges ist die „Landezone“ (das Schwimmbad) sofort zu bereinigen. Die Mannschaftsmitglieder halten sich dafür bereit.
- Wird vor oder während des Starts eine Gefahr bemerkt oder die Zuverlässigkeit des Fahrzeuges (Flugobjektes) fragwürdig, ist dieser sofort abzubrechen und der Veranstalter zu informieren.
- Jegliche Verletzung von Fahrzeugfahrern, Mannschaftsmitglieder oder Dritten sind dem Veranstalter und dem Rettungsdienst sofort anzuzeigen.
- Die Teilnahme von Personen unter 18 Jahren kann nur mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten genehmigt werden.

Sollte ein Teil der Erklärung nichtig werden, tritt das geltende Recht in Kraft. Jeder andere Erklärungspunkt behält uneingeschränkt seine Gültigkeit.

Hiermit bestätigen wir, die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und damit einschränkungslos einverstanden zu sein.

Possendorf, 24.01.2020

Hiermit erlaube ich, die Teilnahme am Teichfliegen in Possendorf. Desweiteren erteile ich, mit meiner Unterschrift, die Baderlaubnis für mein Kind. Ich habe die Regeln des Kinderflugobjektes gelesen und bin damit einverstanden.

Name der Betreuer:

Name des Kindes	Alter des Kindes	Unterschrift der Eltern

Bitte ausdrucken und zur Veranstaltung, ausgefüllt mitbringen. Danke!